



BÄK-Curriculum Intensivtransport

1. Auflage, Berlin, 15.10.2026

1. Auflage 2026

© Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern.

Das vorliegende BÄK-Curriculum wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer (Wahlperiode 2023/2027) am 15.10.2026 beschlossen, zuletzt geändert (s. Kapitel 5 Dokumenteninformation).

Die in diesem BÄK-Curriculum verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und Zielsetzung.....	4
2	Konzeption und Durchführung.....	5
2.1	Grundstruktur und Voraussetzungen	5
2.2	Laufzeit der Fortbildung.....	5
2.3	Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer	5
2.4	Empfehlungen von didaktischen Methoden.....	5
2.5	Rahmenbedingungen für Lernszenarien	6
2.6	Qualifikation des Wissenschaftlichen Leiters.....	6
2.7	Qualifikation der beteiligten Referenten	6
2.8	Durchführung der Fortbildungsmaßnahme als BÄK-Curriculum	6
2.9	Anwesenheit.....	6
2.10	Materialien und Literaturhinweise	7
2.11	Lernerfolgskontrolle	7
2.12	Evaluation	7
2.13	Fortbildungspunkte.....	7
2.14	Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen	7
3	Aufbau und Umfang	8
4	Inhalte und Struktur.....	9
	Modul I – Grundlagen des Intensivtransports: Organisation, Recht, medizinische Strategien (10 UE)	9
	Modul II – Intensivtransport im Einsatz: Skills und Simulation (16 UE).....	10
	Refresher-Modul – Aktualisierung, Wiederholung, Ergänzung, Vertiefung, (10 UE)	11
5	Dokumenteninformation.....	12

1 Vorbemerkungen und Zielsetzung

Außerklinische Intensivtransporte (IHT) und ärztlich begleitete Interhospitaltransfers stellen hohe Anforderungen an das beteiligte medizinische, pflegerische und rettungsdienstliche Personal. Sie erfordern vertiefte Kenntnisse über Organisation sowie technische und medizinische Besonderheiten.

Die Herausforderungen von Intensivtransporten umfassen insbesondere:

- die Mitwirkung bei der Indikationsstellung und Vorbereitung zum intensivmedizinischen Sekundärtransport (z.B. Voraussetzungen für die Transportfähigkeit, Anforderungen an das bzw. die Transportmittel, Umsetzung der Transportlogistik)
- die Aufrechterhaltung der intensivmedizinischen Versorgungsqualität und ggf. Anpassung der Therapie während des Transports bei kritisch kranken und/oder instabilen und komplex vorbehandelten Patientinnen und Patienten während des Transports,
- das Management hochspezialisierter Therapieverfahren (z. B. ECMO, EVD-Management, komplexe Beatmungsmodi),
- das Monitoring und das Arbeiten unter ungünstigen Rahmenbedingungen (z.B. Transportbewegung, Lärm, räumliche Enge, eingeschränkte Leistungsfähigkeiten des mobilen Equipments wie Sonografie- oder BGA-Geräte),
- erhöhte Anforderungen an die strukturierte Arbeit in ad-hoc-Teams und Crew-Ressource-Management (CRM).

Ziel des BÄK-Curriculums Intensivtransport ist die bundesweit einheitliche Qualifikation von Ärztinnen und Ärzten, die Intensivtransporte im öffentlichen Rettungsdienst durchführen. Es definiert die erforderlichen fachlichen, organisatorischen und kommunikativen Kompetenzen und dient zugleich als Orientierung für Betreiber und Landesbehörden. Die Teilnahme von Mitarbeitenden des pflegerischen und rettungsdienstlichen Personals ist ebenfalls möglich und ausdrücklich erwünscht.

Das vorliegende BÄK-Curriculum ersetzt dabei nicht die zwingend notwendige geräte- und systembezogene praktische Einarbeitung durch den jeweiligen Betreiber des Intensivtransportmittels.

2 Konzeption und Durchführung

2.1 Grundstruktur und Voraussetzungen

Das BÄK-Curriculum Intensivtransport besteht aus zwei Modulen sowie einer Lernerfolgskontrolle und umfasst insgesamt 27 Unterrichtseinheiten (UE).

Die Module enthalten theoretische und praktische Anteile, Simulationstrainings sowie Szenarien basiertes Lernen. Das Curriculum schließt mit einer 1 UE umfassenden Lernerfolgskontrolle in Form eines Kolloquiums ab.

Voraussetzungen für den Erwerb des BÄK-Curriculums sind (siehe auch Kapitel 2.14):

- Nachweis der Anerkennung als Fachärztin/Facharzt in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung sowie der Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin
- Nachweis einer mindestens 12-monatigen Tätigkeit in der Intensivmedizin (Nachweis der Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin ist wünschenswert),
- Erfahrung in der notfall- oder intensivmedizinischen oder anästhesiologischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen (z. B. Betreuung von Kindern und Jugendlichen auf einer Intensivstation, in einer Notaufnahme oder in der Anästhesie),
- Nachweis von mindestens 2 Jahren regelmäßiger und andauernder Tätigkeit als Notärztin/Notarzt nach Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin.

Die Inhalte werden in Form von Präsentationen, Workshops sowie Simulationstrainings vermittelt. Sie sollen in regelmäßigen Abständen (Empfehlung: alle 5 Jahre) durch den Besuch eines Refresher-Kurses (10 UE) den aktuellen Entwicklungen in Wissenschaft und Technik angepasst werden.

2.2 Laufzeit der Fortbildung

Die Durchführung der Fortbildung muss in einem angemessenen Zeitraum erfolgen. Unzulässig ist es, die geforderten Unterrichtseinheiten in extrem kurzer Zeit abzuhandeln, da sich dies ungünstig auf den Lernprozess auswirkt.

Das Curriculum sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgeschlossen werden, damit der Kompetenzerwerb dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

2.3 Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer

Bei der Organisation und Durchführung der Fortbildungsmaßnahme sind die Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer zu beachten.

2.4 Empfehlungen von didaktischen Methoden

Die didaktischen Methoden müssen an die Lerninhalte und Kompetenzziele (theoretisches Wissen, praktische Fertigkeiten, persönliche Haltung) angepasst sein.

Neben der klassischen Art des Vortrags in Form des Frontalunterrichts empfiehlt sich der Einsatz verschiedener Unterrichtsformen, z. B. Arbeitsgruppen, Rollenspiele, Fallbetrachtungen, Problemorientiertes Lernen, Simulationen, gezieltes Literaturstudium.

Die Fortbildung kann als Blended Learning in Form einer inhaltlich und didaktisch miteinander verzahnten Kombination aus physischen und/oder virtuellen

Präsenzveranstaltungen und tutoriell unterstütztem eLearning (online-gestütztes, inhaltlich definiertes, angeleitetes Selbststudium) durchgeführt werden.

Darüber hinaus können weitere didaktische Methoden/Formate, z. B. Projekt- oder Hausarbeiten, Hospitationen, Begehungen, Supervisionen angewandt werden, um den Lernprozess zu gestalten.

2.5 Rahmenbedingungen für Lernszenarien

Der mögliche eLearning-Anteil soll sich auf das Modul I im Umfang von 6 UE beschränken.

Die übrigen 4 UE sind in Form von physischen Präsenzveranstaltung durchzuführen.

Die Gesamtzahl der Teilnehmenden ist den zu vermittelnden Kompetenzzielen und den didaktischen Methoden anzupassen und sollte 24 Teilnehmende nicht überschreiten. Dementsprechend sind angemessene Ressourcen vorzuhalten, insbesondere Räumlichkeiten und technische Infrastruktur. Die praktischen Übungen in Modul II sollen in Form einer Simulationsübung (Intensivtransportwagen (ITW)-/Intensivtransporthubschrauber (ITH)-Mock-up) oder in realitätsnahen Umgebungen wie Intensivstationen oder Notaufnahmen durchgeführt werden. Diese soll, zur optimierten Einbindung der Teilnehmer in den verschiedenen Rollen, aus mehreren Szenarien (mindestens 3 Szenarien) bestehen. Bei Simulations- und Kleingruppenübungen sollte die Zahl von 6 Teilnehmende pro Simulation/Kleingruppe nicht überschritten werden.

2.6 Qualifikation des Wissenschaftlichen Leiters

Die Wissenschaftliche Leitung muss über eine Facharztbezeichnung in einem klinischen Fach mit unmittelbarem Bezug zur Intensiv- und Notfallmedizin und über die Zusatzbezeichnungen Notfallmedizin und Intensivmedizin verfügen sowie eine mehrjährige Erfahrung im außerklinischen Intensivtransport nachweisen können.

Darüber hinaus muss die Wissenschaftliche Leitung den Nachweis über die Absolvierung des BÄK-Curriculums „Intensivtransport“ oder einer vergleichbaren Qualifikation, in der Referententätigkeit sowie in der Anwendung didaktischer Methoden verfügen.

2.7 Qualifikation der beteiligten Referenten

Alle Referentinnen und Referenten müssen in den von ihnen vertretenen Themengebieten über eine mehrjährige Erfahrung und über methodisch-didaktische Kompetenzen verfügen.

Dabei können Teile des Unterrichts (z. B. Inkubatortransport, ECMO) von weiteren, entsprechend qualifizierten Expertinnen und Experten übernommen werden.

2.8 Durchführung der Fortbildungsmaßnahme als BÄK-Curriculum

Die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme als „BÄK-Curriculum“ darf nur erfolgen, sofern die zuständige Ärztekammer diese Maßnahme im Vorfeld geprüft und bestätigt hat, dass sie den definierten Inhalten und Anforderungen dieses Curriculums entspricht (Äquivalenzbestätigung).

Die von der zuständigen Ärztekammer geprüfte Fortbildungsmaßnahme wird von allen anderen Ärztekammern wechselseitig als Fortbildung gemäß BÄK-Curriculum anerkannt, sodass die Teilnehmer entsprechende Angebote bundesweit wahrnehmen können.

2.9 Anwesenheit

Die persönliche Anwesenheit der Teilnehmer an den Präsenzveranstaltungen (physisch und/oder virtuell) ist unerlässlich und wird mittels Anwesenheitslisten und Stichproben überprüft. Die Teilnahme an eLearning- bzw. sonstigen didaktischen Elementen/Formaten ist durch den Anbieter in geeigneter Form belegbar nachzuhalten.

2.10 Materialien und Literaturhinweise

Den Teilnehmern werden die Inhalte der Fortbildungsmaßnahme in Form von Handouts bzw. Skripten der Referenten in Papier- oder elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Begleitend zur Fortbildungsmaßnahme erhalten die Teilnehmer zusätzliche Lernmaterialien und Literaturhinweise.

2.11 Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle erfolgt nach Absolvieren der Module I und II in Form eines 1 UE umfassenden Kolloquiums in physischer Präsenz.

2.12 Evaluation

Die Fortbildungsmaßnahme ist grundsätzlich von den Teilnehmern zu evaluieren. Der Fortbildungsanbieter hat der Ärztekammer auf Verlangen das Evaluationsergebnis mitzuteilen.

2.13 Fortbildungspunkte

Die Fortbildungsmaßnahme kann durch die für den Veranstaltungsort zuständige Ärztekammer für den Erwerb von Fortbildungspunkten zertifiziert werden.

2.14 Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen

Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer eine Bescheinigung über das erfolgreich absolvierte Fortbildungscurriculum bzw. über die Teilnahme an einzelnen Modulen aus. Bei Vorliegen aller erforderlichen unter 2.1 genannten Nachweise bescheinigt die zuständige Ärztekammer das erfolgreiche Absolvieren des BÄK-Curriculums.

Sofern die landesrechtlichen Vorgaben dies gestatten, ist dieses BÄK-Curriculum ankündigungsfähig und die Ärztekammer kann ein Kammerzertifikat über die erworbene Qualifikation ausstellen.

3 Aufbau und Umfang

BÄK-Curriculum Intensivtransport		27 UE
Modul I	Grundlagen des Intensivtransports: Organisation, Recht, medizinische Strategien <i>mind. 4 UE physische Präsenz, max. 6 UE eLearning (Selbststudium)</i>	10 UE
Modul II	Intensivtransport in der Anwendung: Skills und Simulation <i>16 UE physische Präsenz</i>	16 UE
Abschließende Lernerfolgskontrolle (Kolloquium) <i>1 UE physische Präsenz</i>		1 UE

Refresher-Modul	Aktualisierung, Wiederholung, Ergänzung, Vertiefung	10 UE
------------------------	--	--------------

UE = Unterrichtseinheit = 45 Minuten

4 Inhalte und Struktur

Modul I – Grundlagen des Intensivtransports: Organisation, Recht, medizinische Strategien (10 UE)

Kompetenzziel:

Die Teilnehmenden beherrschen die organisatorischen, rechtlichen und medizinischen Grundlagen des Intensivtransports. Sie erkennen Risiken, können die Transportfähigkeit unter intensivmedizinischen Bedingungen herstellen und sind befähigt, in interprofessionellen und interdisziplinären Teams sicher zu handeln.

Lerninhalte:

- Organisation des Intensivtransports
 - Struktur und Koordination des Intensiv- und Interhospitaltransports
 - Einsatzspektrum: Auf-/Abwärtsverlegungen, Krankenhauslandschaft, Versorgungsnetzwerke
 - Einsatztaktik: Disposition, Auswahl von Transportmitteln, Dringlichkeiten, Alarmierungsverfahren
 - Transportmittel: Wahl des geeigneten Transportmittels (bodengebunden vs. luftgestützt, Spezialeinsatzmittel), DIN-Vorgaben, Ausstattung, Backup/Redundanz, Stromversorgung
 - Indikationen für/gegen eine ärztliche Begleitung bei Sekundärtransporten, Einbeziehung des Telenotarztes für Transporte ohne unmittelbare ärztliche Begleitung
- Grundlagen des Einsatzablaufs
 - Ablauf von Alarmierung bis Nachbereitung
 - Arzt-Arzt-Gespräch: Abläufe, Ziele, Checklisten, häufige Fehlerquellen
 - Transportvorbereitung und strukturierte Patientenübernahme
 - Teambriefing und weitere spezifische kommunikative Herausforderungen in der Transportvorbereitung
- Medizinische Strategien für den Intensivtransport
 - Grundlagen und Vermeidung von Transporttrauma
 - Sedierung, Relaxation, Erweiterung Instrumentierung, Beatmung, Kreislaufmanagement, Monitoring
 - Umgang mit limitierter Redundanz und beengter Umgebung
- Recht und Qualitätsmanagement
 - Spezielle Rechtsgrundlagen für den Sekundärtransport
 - Garantenstellung, Beförderungspflicht und Transportablehnung
 - Medizinprodukteherstellungsgesetz (MPDG)/Einweisung, Rettungsdienstgesetze unter Berücksichtigung typischer Länderspezifika und

bundeslandübergreifender Transporte, Straßenverkehrsrecht,
Ladungssicherung, Versicherungen

- Dokumentation, Grundlagen des Qualitätsmanagements

Modul II – Intensivtransport im Einsatz: Skills und Simulation (16 UE)

Kompetenzziel:

Die Teilnehmenden können komplexe intensivmedizinische Therapien und technische Systeme sicher in die Transportumgebung übertragen und abgestimmt im Team Komplikationen bewältigen.

Lerninhalte:

- Skills-Training
 - Beatungsmanagement (Übernahme vom Klinikgerät, PEEP, NIV, Tracheostoma, endotracheales Absaugen während des Transports)
 - Monitoring (Grundlagen, (nicht-)invasive Blutdruckmessung, Handling und Indikation arterieller Zugang, Blutgasanalyse, intrakranielle Druckmessung (ICP-Monitoring), Kapnographie, externe Ventrikeldrainage (ICP-Monitoring, ggf. Ablauf))
 - Spritzenpumpen und Medikation (Katecholaminwechsel, ZVK-Handling, Druckgrenzen, Rückschlagventile, kompatible Spritzen, Medikationsstrategien, Akkumanagement)
 - Drainagenmanagement (Thoraxdrainagen, Pigtail- und Wunddrainagen, Blasenkatheter, Ersatzsysteme)
 - Lagerung und Transportsicherung, einschließlich spezieller Patientengruppen
- Crew Ressource Management (CRM)
 - Human Factors, Sicherheits- und Fehlerkultur
 - Entscheidungsfindung und Kommunikation im Team
- Simulationstrainings komplexer Situationen inkl. Debriefing (mindestens 3 Szenarien)
 - Kontraindikationen für den Transport
 - Übernahme eines voll instrumentierten Patienten, lückenlose Fortführung des Monitorings in angemessenem Umfang
 - Herstellen der Transportfähigkeit
 - Umgang mit Komplikationen bei Übernahme, auf dem Transportweg, beim Einladen in ITW/ITH und während des Transports
- Besonderheiten relevanter Krankheitsbilder (Case Reports)
 - Neurologisch/neurochirurgisch: u. a. ICP-Management
 - Respiratorisch: u. a. ARDS, ECMO-Transport
 - Kardiovaskulär: u. a. Einsatz von Assistssystemen, Postreanimation
 - Sepsis/Multiorganversagen
 - (Poly-)Trauma

- Infektionstransport
- Verbrennungen
- Verlegungen mit Indikation zur Hyperbare O2-Therapie
- Pädiatrische Intensivpatienten, Neonaten, Inkubatortransport

Refresher-Modul – Aktualisierung, Wiederholung, Ergänzung, Vertiefung, (10 UE)

Kompetenzziel:

Die Teilnehmenden haben ihr Wissen und ihre Kompetenzen für ihre praktische Tätigkeit beim Intensivtransport gezielt aktualisiert, vertieft und ergänzt und sich zu Fragestellungen ausgetauscht.

Lerninhalte:

- Ausgewählte Lerninhalte aller Module
- Mind. 5 UE Simulationstraining komplexer Situationen inkl. Debriefing

5 Dokumenteninformation

Auflage/Fassung	Thema	Beschluss
1. Auflage vom 15.10.2026	– Erstfassung	Vorstand der BÄK am 15.10.2026